

2. Entwurf des Politischen Programms der Europäischen Volkspartei

(Fassung vom 27. Oktober 1977)

Kapitel I

Unsere Leitlinien für Europa

Wir, die EUROPÄISCHE VOLKSPARTEI – Föderation der christlich-demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft – streben die Einheit Europas an. Dabei setzen wir die erfolgreiche Politik der christlich-demokratischen Staatsmänner Robert SCHUMANN, Alcide DE GASPERI und Konrad ADENAUER fort, die die Grundlage für das bisher Erreichte geschaffen haben. In ihrem Geiste sind wir fest entschlossen, durch die Schaffung einer Europäischen Union dieses historische Werk fortzuführen und zu vollenden, dessen politisches Ziel eine Föderation Europas ist, wie sie von Robert SCHUMANN am 9. Mai 1950 vorgeschlagen wurde.

Wir haben den Konflikten zwischen unseren Völkern, die zum Zweiten Weltkrieg geführt haben, ein Ende gesetzt. Auf der Grundlage unserer christlichen Inspiration, wie sie im „Europäischen Manifest“ unserer christdemokratischen Parteien zum Ausdruck kommt, wollen wir in Zukunft auf diesem Weg weitergehen und der Einheit Europas eine Gestalt geben, die der Drohung der totalitären

Mächte Halt gebietet und es seine weltweite Mitverantwortung für die Erhaltung der Menschenwürde verwirklichen läßt.

Europa kann seine wesenseigene Persönlichkeit (Identität) und sein Selbstbestimmungsrecht – und damit seine Ideale: Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie – nur noch gemeinsam gewährleisten.

Die Europäische Union muß offen sein für alle europäischen Staaten, die diese Grundsätze und das politische Ziel der Einheit anerkennen. Der föderalistische Aufbau ist die Form, in der Europa seine Einheit gewinnt und seine Vielfalt bewahrt.

Die Aufgabe der Einigung Europas und die Verwirklichung eines freien, demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesens ist eine Herausforderung für die Bürger Europas, insbesondere für die europäische Jugend. Die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament stellen einen entscheidenden Schritt für die Verwirklichung dieser Ziele dar. Dieses Europa wird seine eigene Persönlichkeit haben:

- *reich* durch sein christliches und humanistisches Erbe,
- *stark* durch das Ausmaß seiner Freiheit und seiner Gerechtigkeit,

- *konstruktiv* durch seine schöpferischen Kräfte, seine weltweite Solidarität und seinen Friedenswillen

Die Europäische Union soll ein Gemeinwesen sein, in dem sich alle demokratischen Kräfte frei ausdrücken und an seiner Gestaltung aktiv teilhaben. Deshalb darf keine politische Richtung Europa für sich allein beanspruchen, um ihr Modell der Gesellschaft durchzusetzen. Wer dies will, gefährdet die Freiheit eines wirklich pluralistischen Europas.

Europa muß der Welt gegenüber offenbleiben und seinen unverzichtbaren Beitrag leisten im Kampf gegen Hunger, Armut und Gewalt, für einen wirklichen Frieden in Freiheit und für Gerechtigkeit.

1 *Unser Menschenbild*

- 1 1 Wir legen unserer Politik ein Menschenbild zugrunde, das von den christlichen Grundwerten geprägt ist und seinen Ausdruck findet in der unveräußerlichen und unantastbaren Würde und Freiheit des Menschen; das schließt ein die Gleichwertigkeit in der Verschiedenartigkeit, das Streben nach Selbstverwirklichung und das Bewußtsein der Unvollkommenheit des Menschen
- 1 2 Der Mensch ist für seine Entfaltung auf die Gemeinschaft angewiesen, deshalb kann er sich nur selbstverwirklichen, wenn er Verantwortung für sich und andere trägt. Diesem personalen Menschenbild entsprechen die Bausteine unserer Gesellschaft: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Pluralismus und Offenheit
- 1 3 Entsprechend unserem Menschenbild bekräftigen wir den Wert der Familie, sie ist ein Eckstein unserer Gesellschaft und besonders geeignet für die Entfaltung jedes ihrer Mitglieder und Hort für die Erziehung der Kinder

2 *Menschenrechte und Grundfreiheiten*

- 2 1 Wir wollen die Menschenrechte und Grundfreiheiten als Grundlage jeder persönlichen Entfaltung und des Aufbaus einer gerechten Gesellschaft schützen. Wir setzen uns ein für ihre Beachtung überall in der Welt. Diese Rechte und Freiheiten sind in der Europäischen Menschenrechtskonvention verkündet, in den nationalen Verfassungen unserer Länder festgelegt und durch die Europäische Gemeinschaft feierlich bekräftigt
- 2 2 Wir setzen uns auch für die Verwirklichung der Bedingungen ein, die jedermann

in unserer modernen Gesellschaft in die Lage versetzen sollen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten auszuschöpfen, insbesondere das Recht auf ein Mindesteinkommen, auf Behandlung im Krankheitsfall, auf Arbeit, auf gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit, auf gesunde Umwelt, auf Wohnung, auf Zugang zu den Bildungseinrichtungen und objektiven Informationen und auf Streik

3 *Solidarität und Gerechtigkeit*

- 3 1 Die Solidarität, die wir anstreben, verbindet die Menschen miteinander, sie ist Voraussetzung für Gemeinschaft. Solidarität äußert sich in Rechten und Pflichten. Jedermann hat ein Recht auf Mitwirkung in der Gemeinschaft, jedermann hat die Pflicht, nach seinen Kräften dazu beizutragen, daß die Gemeinschaft aller für den einzelnen entstehen kann
- 3 2 Unsere Sozial- und Gesellschaftspolitik ist geprägt von den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität. Hilfe zur Selbsthilfe und die Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit folgen daraus. Der Einfluß der Gemeinschaft findet dort seine Grenze, wo der einzelne und ihre weiteren Glieder selbstverantwortlich die jeweilige Aufgabe bewältigen können
- 3 3 In diesem Geiste sind wir bereit, die Ungerechtigkeiten, die Diskriminierung und die Armut zu bekämpfen. Die sozialen Fragen, die in den Ungleichheiten zwischen den sozialen Gruppen, Regionen und Ländern bestehen, können nur durch eine europäische Politik der Solidarität und durch Wandel der Strukturen gelöst werden
- 3 4 Wir fühlen uns besonders verantwortlich für die sozial Benachteiligten. Unser Ziel ist es, auch ihnen die Chance zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben und am Wohlstand und gemeinsamen Fortschritt teilhaben zu lassen

4 *Die politische Demokratie*

- 4 1 Die pluralistische Demokratie ist die Staatsform, die unserem Bild einer modernen, partnerschaftlichen Gesellschaft entspricht. Sie ist kontrollierte Herrschaft auf Zeit, gegründet auf eine rechtsstaatliche Verfassung; sie ermöglicht nach dem Willen freier Bürger Anpassung und Wandel ohne Gewalt, indem sie Spannungen in der Gesellschaft in Selbstbestimmung der Bürger im Interesse des Ganzen überwindet.

- Dies erfordert die Achtung der Rechte der sozialen, ethischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppen
- 4 2 Die politischen Parteien tragen besondere Verantwortung für die Förderung der repräsentativen Demokratie und für die stärkere Beteiligung der Bürger an ihren Entscheidungen. Damit sie ihre Aufgabe für das Gemeinwesen voll erfüllen können, soll ihre verfassungsmäßige Stellung rechtlich anerkannt, klar definiert und durch die Zuteilung öffentlicher Mittel gesichert werden. Wir setzen uns für Wahlsysteme ein, die den Pluralismus der politischen Richtungen achten und gleichzeitig die Bildung größerer Parteien begünstigen, um auf diese Weise stabile und handlungsfähige Regierungen zu gewährleisten. Da die moderne Gesellschaft wachsende Macht der Regierungen begünstigt, müssen die Kontrollrechte der Parlamente verstärkt werden.
- 4 3 Wir wollen die demokratischen Institutionen auf der Ebene der Regionen und der Gemeinden verstärken und den Dialog zwischen den Bürgern und den politisch Verantwortlichen fördern. Wir wollen die Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen stärken, ihre Entscheidungen können jedoch auf politischer Ebene nicht die Zuständigkeit der demokratischen Institutionen ersetzen.
- 4 4 Im übrigen gehen wir davon aus, daß politische Macht überall dort dezentralisiert wird, wo es möglich ist. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll alles, was besser auf der Ebene der Staaten, der Regionen und der Gemeinden entschieden, ausgeführt und kontrolliert werden kann, den jeweiligen Ebenen vorbehalten bleiben.
- 5 *Die Kultur – Fundament unserer europäischen Identität*
- 5 1 Der Reichtum der europäischen Kultur bildet in ihrer Vielfalt und ihrer Einheit die Grundlage für das Zusammenwirken der europäischen Völker in der kommenden Einheit.
- 5 2. Wir wollen die kulturellen Werte der Vergangenheit bewahren und fortentwickeln, der zeitgenössischen Kunst größere Entfaltungsmöglichkeiten bieten und sie allen Schichten der Bevölkerung zugänglich machen. Insbesondere wollen wir die nationalen und regionalen Kulturen stärker zueinander öffnen und dadurch die europäische Kultur fördern, in lebendigem Bezug auf

ihre jahrhundertalte christliche und humanistische Tradition

- 5 3 In der Erneuerung und der vollen Entfaltung der Kultur sehen wir die große Chance, der Tendenz der Uniformität und Unverbindlichkeit der Gesellschaft, dem wachsenden Materialismus und marxistischer Ideologisierung entgegenzuwirken. Durchgehende außerschulische Erziehungs- und außerberufliche Weiterbildung bilden dazu ein unentbehrliches Mittel.
- 5 4. Wir sehen in den Repräsentanten des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens wichtige Partner beim Aufbau einer humanen Gesellschaft. Die zuständigen öffentlichen Stellen sollen die Bewahrung und den Schutz des historischen, kulturellen und künstlerischen Erbes Europas sichern, dabei sollen sie private Organisationen unterstützen.
- 5 5 Die Lehrpläne in den verschiedenen Schultypen und Universitäten sollen einander schrittweise angepaßt werden, so daß die Diplome in allen Ländern der Gemeinschaft anerkannt werden können.
- 5 6 In Erziehung und Weiterbildung, insbesondere im Geschichts- und Sprachunterricht, in Kunst und Wissenschaft, soll das europäische Bewußtsein und damit das Heranwachsen wahrhaft europäischer Bürger gefordert werden.

Kapitel II

Europa in der Welt

Nur ein vereintes Europa ist stark genug, Freiheit und Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit für die Völker der Welt wirksam zu fordern.

Nur ein vereintes Europa kann wirklich zum Aufbau einer neuen Weltordnung beitragen, als eine schöpferische Kraft des Fortschritts und der internationalen sozialen Gerechtigkeit.

Nur ein vereintes Europa ist stark genug, seine Aufgaben zu erfüllen, seine legitimen Interessen in der Welt wahrzunehmen, sich gegen die militärische Bedrohung zu behaupten und seine künftige Existenz in Souveränität und Freiheit zu sichern.

Schon jetzt, wo der Einigungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist, muß Europa mehr als bisher „mit einer Stimme sprechen“. Die Europäische Politische Zusammenarbeit, die sich im Geiste des Rom-Vertrages entwickelt hat, ist ein ermutigender Schritt in dieser Richtung. Auf ihren Ergebnissen müssen wir weiterbauen. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des TINDEMANS-Berichtes für die Verwirklichung einer Außenpolitik im

Rahmen der Gemeinschaft und die Einrichtung eines außenpolitischen Entscheidungszentrums Vordringliche Aufgabe ist es dabei, daß die Außenminister ein Verfahren einführen, bei dem die Minderheit sich nach erfolgter Abstimmung dem Votum der Mehrheit anschließt

1. *Verantwortung und Solidarität*

1 1 Europa darf sich nicht mit einer eng verstandenen Wahrung seiner Partikularinteressen zufriedengeben Seine geschichtliche Rolle, sein christliches und humanistisches Erbe und seine Wirtschaftskraft burden ihm Verantwortung auf

1 1 1 – Diese Verantwortung empfinden wir für die Verteidigung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und der Rechte der Völker Ohne ihre Beachtung ist ein wahrhafter Frieden nicht möglich Die Menschenrechte und Grundfreiheiten haben überall in der Welt höhere Qualität als das Recht der Souveränität Folglich kann ihre Verteidigung auch nicht als Einmischung in die Souveränitätsrechte eines Staates interpretiert werden, schon gar nicht, wenn ihre Respektierung durch Unterschrift der Regierungen feierlich als Pflicht anerkannt wurde In diesem Geiste wollen wir Gewalt Herrschaften entgegenwirken

1.1 2 – Wir tragen moralische und menschliche Verantwortung für die Länder Osteuropas, die uns aus gemeinsamer Geschichte verbunden sind Wir wollen die Spaltung Europas in Frieden überwinden Das Recht auf Selbstbestimmung aller europäischen Völker, einschließlich des deutschen Volkes, bleibt für uns ein Grundsatz europäischer Politik

1.1 3 – Verantwortung muß Europa für die Dritte Welt auf sich nehmen Mitarbeit an einem besseren Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Sinne einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und die Aufbringung höherer Mittel für die Entwicklungshilfe sind für uns vorrangige Aufgaben europäischer Solidaritätspolitik

1 1 4 – Verantwortung hat Europa schließlich dafür, den Frieden in der Welt bewahren zu helfen. Wir wollen deshalb zur friedlichen Lösung von Konflikten beitragen Wir müssen aber auch die Bereitschaft zu unserer Autonomie und Verteidigung deutlich machen

2 *Unsere Bündnisse*

2 1 *Die Staaten des freien Europa*

2 1 1 Wir bekräftigen die Verpflichtung des Rom-Vertrags, die Gemeinschaft für alle demokratischen Staaten Europas offenzuhalten Im gegenwertigen Zeitpunkt unterstützen wir die Anträge Griechenlands, Portugals und Spaniens auf Beitritt zur Gemeinschaft Kulturell und geschichtlich gehören diese Völker zu Europa Wir treten für Beitrittsverhandlungen ein, die den drei Staaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Chance gleichberechtigter politischer Mitwirkung in den Gemeinschaftsorganen eröffnen, auch wenn die unbestreitbaren wirtschaftlichen Probleme nur im Rahmen von Übergangszeiten gelöst werden können Bei der Aushandlung der Beitrittsverträge müssen wir die Weiterentwicklung der Gemeinschaft, ihre Vertiefung und die Stärkung der Institution sichern

2.1 2 Wir wollen eine enge Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Ländern Europas Offenheit und Fairneß gegenüber allen diesen Partnern, die Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte, Solidarität auch in Krisenzeiten, sind unsere Antwort auf die Gefahren, denen das ganze freie Europa ausgesetzt ist Intensive Mitarbeit im Europarat als Bindeglied zu den Nichtgemeinschaftsstaaten bleibt eine Aufgabe der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder

2 1 3 Die Länder im Mittelmeerraum sind im Rahmen der noch weiter auszubauenden Abkommen unsere Partner Der Frieden im östlichen Mittelmeerraum ist von lebensnotwendigem Interesse Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit muß Europa einen Beitrag leisten bei der Suche nach einer ausgewogenen Lösung für die Probleme des Nahen Ostens, die den legitimen Rechten und Interessen aller Staaten und Völker dieses Gebietes Rechnung trägt

2 2 *Die Vereinigten Staaten von Amerika*

Wir wollen, daß Europa gleichberechtigter Partner in einem konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten ist

Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten sind gekennzeichnet durch eine tiefe Übereinstimmung vom Wert der Freiheit und der Gerechtigkeit; durch eine hohe Gemeinsamkeit der politi-

- schen Ziele und durch die unverzichtbare atlantische Allianz für unsere Sicherheit und die der ganzen westlichen Welt
- 2 3 *Die Demokratien außerhalb Europas*
- Auch die außereuropäischen Demokratien bleiben wichtige Partner Europas und sind Teil der freien Welt. Ihr Zusammenhalt muß sich in der Auseinandersetzung mit den totalitären Systemen und bei der Regelung der großen weltwirtschaftlichen Probleme bewahren. Partnerschaftliches, loyales Zusammenwirken mit diesen Ländern stärkt die Sache der Freiheit, der Menschenrechte und der Demokratie
- 3 *Die Beziehungen zum Osten*
- 3 1 *Ausgewogene Entspannung*
- 3 1 1 Wir treten entschlossen für eine effektive und dauerhafte Entspannung auf der Grundlage der Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung ein. Die Förderung menschlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern in Ost und West trägt zur Glaubwürdigkeit der Entspannung bei und kann somit zu einem bedeutsamen Friedensfaktor werden
- 3 1 2 Berlin (West) ist ein Teil der Europäischen Gemeinschaft und bleibt ein Prüfstein für wirkliche Entspannung in Europa
- 3 2 *Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ihre Folgen*
- Die Schlußakte von Helsinki kann einen großen Schritt in Richtung auf eine Entspannung zwischen Ost und West bedeuten. Alle Bestimmungen dieser Schlußakte müssen voll eingehalten und nach Möglichkeit weiterausgebaut werden. Die Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte über die Menschenrechte ist eine bedeutungsvolle Etappe für die Humanisierung der Lebensbedingungen der Völker in Osteuropa. Wir sind uns bewußt, daß sie auf unsere Solidarität hoffen
- 3 3 *Mehr Sicherheit*
- 3 3 1 Einem gegenseitigen, ausgewogenen und kontrollierten Truppen- und Rüstungsab-
- bau kommt hohe Bedeutung zu, besonders angesichts des wachsenden militärischen Potentials in Osteuropa
- 3 3 2 Die Europäische Sicherheit beruht auf der atlantischen Allianz, die ausreichend stark für diese Aufgabe sein muß. Sie erfordert ein Gleichgewicht der Kernwaffen, das – Ziel der SALT-Verhandlungen – begrenzt und herabgestuft werden soll. In diesem Rahmen sollte eine gemeinsame Sicherheitspolitik durch die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft festgelegt werden. Die Stärkung des europäischen Wehrpfeilers schließt die Standardisierung der Waffensysteme und ihrer Ko-Produktion und gut ausgerüstete konventionelle Verbände ein. Ihre Schlagkraft bedingt den Einsatz atomarer Gefechtswaffen
- 4 *Europa und die Dritte Welt*
- 4 1 *Entwicklungspolitik – eine vorrangige Aufgabe Europas*
- 4 1 1 Wir sind bereit, an einer umfassenden neuen Entwicklungs- und Wachstumsstrategie mitzuarbeiten, an der die Entwicklungsländer als gleichberechtigte Partner teilnehmen. Hierzu müssen wir die wahre Bedeutung dieses Problems den europäischen Völkern bewußt machen
- 4 1 2 Den Entwicklungsländern obliegt es, diesen Rahmen verantwortlich zu nutzen, um das Entstehen einer besseren, gerechteren Ordnung in ihren Ländern zu begünstigen
- 4.2 *Die Politik der Gemeinschaft, inspiriert durch den Vertrag von Lomé*
- 4 2.1 Die internationale Entwicklungspolitik schließt eine besondere Strategie für bestimmte Regionen nicht aus. Mit dem Abkommen von Lomé haben die Europäische Gemeinschaft und die mit ihr assoziierten rund 50 Entwicklungsländer in Afrika, in der Karibik und im Pazifik einen neuen Weg der Partnerschaft und Gleichberechtigung für eine Zusammenarbeit aufgenommen, die schon heute sichtbare Früchte trägt und in gewissem Sinne Modellcharakter besitzt für die weltweite Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern
- 4 2.2. Der Geist, von dem sich die Partner des Lomé-Vertrags leiten lassen, ist eine funda-

- mentale Voraussetzung für die Schaffung eines Klimas des Vertrauens, ohne das eine weltweite Zusammenarbeit keinen wirklichen Erfolg haben kann
- 4 2 3 In diesem Zusammenhang sehen wir auch eine wichtige Aufgabe in der Herstellung besonderer Beziehungen insbesondere mit den Volkern Lateinamerikas und Asiens, mit denen uns vielfältige geistige und kulturelle Beziehungen verbinden
- 4 3 *Finanzielle Aufwendungen, Rohstoffe und internationale Arbeitsteilung*
- 4 3 1. Die Industrieländer – darunter die Gemeinschaft – müssen die zur Zeit vereinbarten mindestens 0,7% ihres Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe nach einem Zeitplan aufbringen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die bereitgestellten Mittel in erster Linie den armsten Völkern zufließen. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß die privatwirtschaftliche Entwicklungshilfe der westlichen Industrieländer etwa dem dreifachen Betrag der aus öffentlichen Mitteln geleisteten Entwicklungshilfe entspricht und damit einen besonders wirksamen Beitrag leistet. Für eine stetige Steigerung der privaten Entwicklungshilfe sollen weiterhin günstige Bedingungen geschaffen werden
- 4 3.2. Für das drückende Problem der wachsenden Verschuldung, insbesondere der armen Entwicklungsländer, müssen beschleunigt annehmbare Lösungen – Fall für Fall – gefunden werden
- 4 3 3 Die multinationalen Gesellschaften müssen sich in den Entwicklungslandern in die Strategie und die nationalen Entwicklungsprogramme sinnvoll einordnen, um mitzuhelfen, die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den jeweiligen Ländern zu befriedigen und sozial annehmbare Entwicklungen zu begünstigen
- 4.3 4 Im Bereich des Handels mit Rohstoffen muß die internationale Kooperationspolitik soweit als möglich im Rahmen marktwirtschaftlicher Lösungen die Stabilisierung der Einnahmen der Entwicklungslandern durch Ausgleichsmechanismen, die Verbesserung der Marktstrukturen und die Diversifizierung der Produktions- und Wirtschaftsstrukturen verfolgen
- 4 3 5 Wir sind dafür, daß im Rahmen der zuständigen Konferenzen die Debatte über die Finanzierung von Rohstoffvorräten fortgesetzt wird und zu Ergebnissen im Sinne einer notwendigen Stabilisierung besonders wichtiger Märkte führt
- 4 3 6 Die allgemeinen Präferenzen im Rahmen der Handelspolitik der Gemeinschaft sollten nach Möglichkeit auf weitere Produkte ausgedehnt werden, um den Entwicklungslandern zusätzliche Exportchancen für ihre Halb- und Fertigwaren einzuräumen
- 4 4 *Vorrang der Nahrungsmittelprobleme und der Forderung der Landwirtschaft*
- 4 4 1 Kurzfristig muß die Versorgung der Welt mit Nahrungsmitteln noch immer sichergestellt werden durch die Bereitstellung von Vorräten und die Verwirklichung von Lebensmittelprogrammen in Zusammenarbeit von Überschuß- und Defizitländern im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen
- 4.4 2 Langfristig muß die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion durch Forderung der Landwirtschaft in den Entwicklungslandern selbst vorangetrieben werden, was auch in den Hilfsprogrammen, den Vorhaben und der technischen und finanziellen Hilfe seinen Niederschlag finden muß
- 4 5 *Großere Ausgewogenheit zwischen bilateraler und gemeinschaftlicher Entwicklungshilfe*
- Wir setzen uns für die vermehrte Übertragung der bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft ein. Dabei müssen der Gemeinschaft die Mittel zur Verfügung stehen, die ihrer Verantwortung besser gerecht werden. Zunehmend muß die Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten von den Gemeinschaftsorganen koordiniert werden
- 4 6 *Regierungsunabhängige Organisationen*
- Die Privatinitiative hat eine wesentliche Rolle in diesem Bereich zu spielen. Wir betonen den durch nichts zu ersetzenden menschlichen Wert des Wirkens von anerkannten regierungsunabhängigen sozialen, kulturellen und religiösen Organisationen, die in der Entwicklungshilfe tätig sind. Die Gemeinschaft muß sie durch Unterstützung ermutigen
- 5 *Europa und die Vereinten Nationen (UNO)*
- 5 1 Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sind der Ort, wo die Ent-

wicklungslander Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch multinationale Beschlußfassung suchen Wenn Europa als Bundesgenosse der schwachsten und der jungen Nationen glaubwürdig sein will, muß es zur Stärkung der Vereinten Nationen beitragen In enger Zusammenarbeit mit den anderen westlichen Demokratien und anderen Partnern muß die Gemeinschaft für wirksamere Beschlußverfahren, eine straffere und ökonomischere Arbeitsweise der Sekretariate der internationalen Organisationen und für Sachentscheidungen eintreten, die ebenso den Interessen der Entwicklungslander wie ihren eigenen Grundvorstellungen entsprechen

- 5 2 Gewisse neue Bereiche können nicht der Souveranität einzelner Staaten unterliegen Solche Bereiche sind z B die Errichtung eines Rates zur Verteidigung der Menschenrechte, Maßnahmen gegen den internationalen Waffenhandel, zum Schutz von Natur und Umwelt und gegen die Verschmutzung der Meere, die Nutzung der Meeresgründe und des Weltraums, ein Wohlverhaltenskodex für multinationale Gesellschaften – um nur einige wichtige und aktuelle Bereiche zu nennen Diese Bereiche erfordern ein abgestimmtes internationales Vorgehen und die schrittweise Errichtung einer anerkannten internationalen Rechtsordnung Die Gemeinschaft muß hierzu auf der Basis ihrer eigenen Wertvorstellungen, ihrer Rechtsprinzipien und ihrer lebenswichtigen Interessen ihren Beitrag einbringen

Kapitel III

Die Politik der Europäischen Gemeinschaft

- 1 *Für eine freiheitliche und sozial gerechte Politik*
- 1 1 Christlich-demokratische Politik hat entscheidend zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa beigetragen Wir gehen davon aus, daß vorläufig die wirtschaftliche und soziale Integration Europas vorrangig sein wird Dabei sind wir jedoch davon überzeugt, daß sie von entsprechenden politischen Fortschritten begleitet sein muß Wirtschaftliche Entwicklung ist kein Selbstzweck In ihrem Mittelpunkt steht der Mensch Sie muß auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle abzielen.

1 2 Die Grundvoraussetzung dafür ist, die soziale Marktwirtschaft funktionstüchtig zu halten Sie ist die dynamische Wirtschafts- und Sozialordnung, deren Leistungsfähigkeit auf dem Prinzip der verantworteten Freiheit, der Initiative des einzelnen, der schöpferischen Kraft aller wirtschaftlich Tätigen und dem Wettbewerb auf dem freien Markt beruht In ihr beweist sich soziale Verantwortung durch aktive Solidarität Sie überwindet Kapitalismus ebenso wie Kollektivismus Sie sichert Mitbestimmung und Mitverantwortung für möglichst viele, Entfaltung der Persönlichkeit, Eigentum und Wohlstand sowie soziale Absicherung für alle Sie zielt auf Vollbeschäftigung und ermöglicht es am besten, Wachstum mit der Erhaltung einer gesunden Umwelt und einem sparsamen Gebrauch der begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe in Einklang zu bringen

1 3 Vor allem gilt es, die Vollbeschäftigung herbeizuführen und zu sichern Dabei sind die Arbeitsbedingungen mit der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen Arbeit ist ein wesentliches Element zur Selbstverwirklichung des Menschen Vollbeschäftigung hängt eng zusammen mit einer wirksamen Bekämpfung der Inflation und einem ausreichenden Wirtschaftswachstum

1 4 Eine solche partnerschaftliche Gesellschaft ist unserer Meinung nach der bessere Weg, um Schritt für Schritt ungerechte Ungleichheiten zwischen Ländern, Regionen und Personen zu beseitigen Dieses Wirtschaftssystem basiert auf der Vielfalt autonomer Entscheidungszentren und erlaubt eine bessere Verteilung der Ressourcen Eine wirksame Aktion des Staates gegen Kartellbildung und exzessive Konzentration ist darüber hinaus unausweichlich Eine besondere Beachtung muß den kleinen und mittleren Unternehmen gewidmet werden, deren Lebensfähigkeit das gute Funktionieren dieser Ordnung gewährleistet

1 5 Zur vollen Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft Europas wird unsere Politik darauf gerichtet sein, den Leistungswillen der Bürger und den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern zu stärken Dazu ist eine Politik erforderlich, die die Wettbewerbshemmnisse abbaut und zum Ausgleich unterschiedlicher Startbedingungen beiträgt. Sie muß hierzu u a das Steuer-

- recht, die Sozialgesetze, das Arbeits- und Berufsrecht harmonisieren.
- 1 6 Es ist Aufgabe des Staates, die großen wirtschaftlichen und sozialen Leitlinien in einer Planung der Rahmenbedingungen anzugeben, die durch das Parlament zu beschließen sind. Die zuständigen Organisationen der Gesellschaft und die Selbstverwaltungskörperschaften sind hierbei anzuhören.
- 2 *Wirtschafts- und Währungspolitik*
- 2 1 Während auf Weltebene die Lösung der Probleme nur in internationalen Übereinkommen gesucht werden kann, erfordert sie auf der Ebene der Gemeinschaft umgehend die Definition der Ziele, die gemeinsam und durch gemeinschaftliche Maßnahmen zu verwirklichen sind, besonders in den folgenden Bereichen
- Kampf für die Vollbeschäftigung, besonders der Jugendlichen,
 - Kampf gegen die Inflation,
 - Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas,
 - Erleichterung des notwendigen Strukturwandels der Betriebe und Sektoren,
 - Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
 - Förderung der Energie- und Forschungspolitik,
 - Förderung der Struktur- und Regionalpolitik, begleitet von einer harmonisierten und aktiven Sozialpolitik
- 2 2 Im gegenwertigen Zustand der Integration werden (aus innenpolitischen Gründen oder wegen der Erfordernisse internationaler Beziehungen) Einzelaktionen der Mitgliedstaaten begünstigt gegenüber einem gemeinsamen Vorgehen der Staaten, dieser Zustand muß so geändert werden, daß stattdessen ein echtes Entscheidungszentrum geschaffen wird, aus dem eine europäische Regierung entstehen soll
- 2 3 Auf weitere Sicht bleibt es notwendig, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen. Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung, die Konsolidierung und die Fortentwicklung der Errungenschaften der Gemeinschaft
- 2 4 Wir sind in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des TINDEMANS-Berichts der Ansicht, daß die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion neue gemeinschaftliche Anstrengungen und Anpassungsmaßnahmen voraussetzt
- 2 4 1 - Die kurz- und mittelfristige Wirtschaftspolitik muß als Gemeinschaftspolitik geführt werden. In diesem Rahmen sind die mit der Wirtschafts- und Währungsunion zusammenhängenden Bereiche - Regional-, Sozial-, Industrie-, Energie-, Umwelt- und Forschungspolitik - zu entwickeln und aufeinander abzustimmen
- 2 4 2 - Die Währungs- und Geldpolitik der Mitgliedstaaten muß stärker einander angeglichen werden. Die Währungsschlinge ist als erster Schritt zu mehr Stabilität beizubehalten. Ihre Ausweitung auf andere Mitgliedswährungen ist zu erleichtern. Deswegen ist sie wieder zu vergemeinschaften und durch wirtschafts-, währungs- und geldpolitische Maßnahmen zu ergänzen
- 2 4 3 - Die Kompetenzen und Mittel des Europäischen Fonds für die währungspolitische Zusammenarbeit müssen schrittweise in Abstimmung mit den Zielen der Wirtschaftspolitik vergrößert werden. Dieser Fonds ist zunächst zu einem Währungsausgleichsfonds zu entwickeln. Er gewährleistet eine stetige Anpassung der Wechselkurse und verhindert wechselseitige inflationäre Anstöße
- 2 4 4 - Die für den Aufbau einer Wirtschafts- und Währungsunion notwendigen Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft müssen ausgebaut und mit größeren Mitteln ausgestattet werden. Ihre Arbeit ist zu straffen
- 2 4 5 - Zwischen den Sozialpartnern muß zunehmend Übereinstimmung herbeigeführt werden. Die Dreierkonferenz, der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen und der Wirtschafts- und Sozialausschuß können hierzu einen nützlichen Beitrag leisten
- 3 *Sozialpolitik*
- 3 1 1 Die Sozialpolitik muß die regionalen und sozialen Ungerechtigkeiten bekämpfen und darf nicht nur auf ihre Folgen reagieren. Sie muß auch eine soziale Strukturpolitik sein
- 3 1 2 Entsprechend unseren Grundüberzeugungen muß die Sozialpolitik Initiativen anregen zugunsten der schwächsten nicht-organisierten Gruppen der Bevölkerung, insbesondere der Behinderten und der alten Menschen, und zum Kampf gegen die Armut beitragen

- 3 1 3 Die Sozialpolitik muß die Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklichen helfen, insbesondere den Grundsatz Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- 3 1 4 Die Sozialpolitik der Gemeinschaft hat nicht die Aufgabe, die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten zu ersetzen Sie ist dazu bestimmt, die eigene Kraft des Menschen, der sozialen Gruppen und der Regionen anzuregen Sie muß also die nationalen Politiken ergänzen, sie in bestimmten Fällen koordinieren und sie im Wege des Fortschritts harmonisieren Es ist wichtig, auf ein gerechtes Gleichgewicht zu achten zwischen einer Annäherung, die unverzichtbar ist, um den sozialen Fortschritt zu ermöglichen, und einer übertriebenen Zentralisierung Pluralismus und Vielgestaltigkeit müssen in der Gemeinschaft erhalten bleiben
- 3 2. *Partnerschaft und Solidarität*
- 3 2 1 Partnerschaft und Solidarität sollen Gerechtigkeit für alle und gleichzeitig größere Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems gewährleisten Unsere Alternative gründet sich auf Freiheit und Gerechtigkeit und nicht auf Kapitalismus ohne soziale Dimension oder auf Kollektivismus
- 3 2 2. Wir messen regelmäßigen Konsultationen und Aktionen zwischen den Sozialpartnern untereinander und zwischen den Sozialpartnern und den zuständigen Stellen der Gemeinschaft große Bedeutung zu.
- 3 2.3. Wir wollen auf europäischer Ebene fordern:
 (– Schaffung einer Charta der Rechte der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen,)
 – die Mitbestimmung der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen, insbesondere durch eine ausgewogene Repräsentation im Aufsichtsrat und im Betriebsrat der europäisch organisierten Kapitalgesellschaften;
 – eine größere Beteiligung an der Bildung von Eigentum mit dem Ziel einer ausgewogeneren Verteilung,
 – eine Freizügigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer, die auf freier Entscheidung beruht und nicht durch das soziale Gefälle zwischen begünstigten und benachteiligten Regionen der Gemeinschaft erzwungen wird;
 – Maßnahmen für Wanderarbeitnehmer hinsichtlich ihrer Wohnung, ihrer beruflichen Bildung, ihrer sozialen und kulturellen Integration und der Ausbildung ihrer Kinder
- 3 3 *Lebens- und Arbeitsqualität*
- 3 3 1 Damit der Mensch den Wert seiner Arbeit, sei sie körperliche oder geistige Arbeit, wieder entdecken kann, kämpfen wir für eine stärkere Humanisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere durch eine Einschränkung monotoner Arbeit und der Fließbandarbeit und durch die Verminderung von Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit
- 3 3 2. Die Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen müssen
 – gemeinschaftliche Mindestnormen festsetzen,
 – finanzielle Mittel vorsehen, um es Regionen und Unternehmen, die außergewöhnlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, zu ermöglichen, diese Vorschriften zu beachten,
 – die Kontinuität der einzelstaatlichen Anstrengungen gewährleisten, jedoch ausschließen, daß es im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsbedingungen zu einem „Dumping“ kommt
- 3 4 *Familienpolitik*
- 3 4 1 Die Sozialpolitik muß die Bedeutung der Familie in einer freien, demokratischen Gesellschaft anerkennen, sie fördern und schützen. Wir wollen eine Politik, die den Zusammenhalt der Familie unterstützt, die Erziehungskraft der Familie stärkt und das Leben der Ungeborenen schützt sowie die persönliche Entwicklung der Kinder fördert Familiengerechte Sozialpolitik muß die Voraussetzung schaffen, daß auch den kinderreichen Familien ein ausreichendes Einkommen für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zur Verfügung steht
- 3 4 2 Diese Politik muß es erlauben, daß Mann und Frau ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt vereinbaren
- 4 *Struktur- und Regionalpolitik*
- 4 1. Die struktur- und regionalpolitischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft müssen erheblich intensiviert werden Dabei sind Maßnahmen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der Gemein-

- schaft in ein umfassendes Konzept einzu-
binden
- 4 2 Der Beitrag der Gemeinschaft soll folgen-
des umfassen.
- 4 2 1 Aufstockung und Diversifizierung der Fi-
nanzinstrumente im Haushalt der Gemein-
schaft, die insbesondere für Strukturmaß-
nahmen in den folgenden Bereichen ver-
wendet werden.
- Infrastrukturen, die von europäischer
Bedeutung sind oder Grenzregionen
betreffen,
 - Wirtschaftsinvestitionen besonders dort,
wo interregionale Unterschiede in Kapi-
talausstattung und Produktivität be-
schleunigt abgebaut werden müssen
- 4 2 2 Bei der Finanzierung dieser verschiedenen
Maßnahmen sollte auf neue Gemein-
schaftsmittel und auf die Anleihekapazität
der Gemeinschaft, die bisher weitgehend
ungenutzt blieb, zurückgegriffen werden
- 4 2 3 Die Schaffung von gemeinschaftlichen In-
strumenten für Initiativen, um die wirt-
schaftliche, technologische Entwicklung
anzuregen und zu fördern
- 4 3 Ein wesentlicher Teil der strukturellen
Probleme, die den Fortgang der europai-
schen Integration behindern, konzentriert
sich in den geringer entwickelten Regionen
der Gemeinschaft
- 4 4 Die Europäische Regionalpolitik muß mit
der Industrie-, Agrar- und Sozialpolitik
abgestimmt werden. Ihre Mittel sollen
konzentriert eingesetzt werden. Neben
dem Europäischen Regionalfonds haben
die privaten Initiativen hohe Bedeutung
- 4 5 Entsprechend dem Grundprinzip der Sub-
sidiarität darf die Regionalpolitik der Ge-
meinschaft nicht die Regionalpolitik der
Mitgliedstaaten oder der Regionen erset-
zen; sie soll diese ergänzen, koordinieren,
orientieren und anregen. Sie wird um so
erfolgreicher sein, je stärker und verant-
wortlicher nationale und regionale Behör-
den an der Planung, Finanzierung und
Durchführung beteiligt sind
- 4 6 Für die Grenzregionen müssen in diesem
Rahmen besondere Maßnahmen vorgese-
hen werden
- 5 *Landwirtschafts- und Fischereipolitik*
- 5 1 Die gemeinsame Agrarpolitik ist der bis-
lang einzige Bereich, in dem es der Euro-
päischen Gemeinschaft gelungen ist, eine
gemeinsame Politik in allen Mitgliedstaa-
ten durchzusetzen. Es gilt deshalb, diese
auf der Grundlage der Römischen Verträge
- zu vertiefen, weiter auszubauen und von
Fehlentwicklungen zu bereinigen. Eine lei-
stungsfähige Landwirtschaft innerhalb der
Gemeinschaft muß auch mit den Interes-
sen der Entwicklungslander vereinbar sein.
- 5 1 1 Wir streben in der gemeinsamen Agrarpoli-
tik vor allem an.
- die Sicherstellung des bisher Erreichten,
insbesondere durch die Beseitigung der
währungspolitischen Erschwernisse,
 - die Verringerung der Ungleichgewichte
auf dem Agrarmarkt durch eine entspre-
chende Preis- und Strukturpolitik,
 - den weiteren Ausbau der bestehenden
Agrarmarktordnungen,
 - den Einsatz von regionalpolitischen
Maßnahmen in von Natur aus benach-
teiligten Gebieten,
 - die Verstärkung der Maßnahmen zur
Verbesserung der Agrar- und Absatz-
struktur
- 5 1 2 Wir fordern den modernen landwirtschaft-
lichen Familienbetrieb, der sich bisher im
dynamischen Wandel der Wirtschafts-
strukturen bewahrt hat
- 5 2 In ihrer Fischereipolitik muß sich die Ge-
meinschaft bemühen, das Überleben und
in der Zukunft die Ausweitung der Pro-
duktionsbestände zu sichern. Zu diesem
Zweck müssen folgende vier Grundprinzi-
pien angewandt werden
- gemeinsame Verwaltung der Res-
ourcen,
 - Vorrang für die Fischereiwirtschaft in
solchen Regionen, in denen aus histori-
schen und wirtschaftlichen Gründen
dieser Erwerbszweig eine besondere
ökonomische Bedeutung hat,
 - finanzielle Solidarität bei der Anwen-
dung geeigneter Finanzbeihilfen für die
notwendige Anpassung der Produktion,
 - politische Aktivität in den Außenbezie-
hungen mit dem Ziel, in möglichst wei-
tem Ausmaß Fischfang in den Gewas-
sern von Drittländern ausüben zu
können
- 6 *Gewerbliche Wirtschaft*
- 6 1 Die Europäische Gemeinschaft braucht ei-
ne gemeinschaftliche Industriepolitik. Sie
soll die Wettbewerbsfähigkeit der europai-
schen Wirtschaft verbessern und die Be-
schäftigungsmöglichkeiten ausbauen
- 6 2 Wesentlicher Bestandteil dieser Politik ist
die Vollendung des Gemeinsamen Marktes
durch die Beseitigung der noch bestehen-
den Handelshemmnisse. Es muß hierfür

- ein rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Rahmen geschaffen werden, um die Nutzung der Vorteile eines so großen Binnenmarktes zu ermöglichen. Die Maßnahmen der Gemeinschaft müssen sich auf zwei Gebiete konzentrieren
- eine tatkräftige Politik im Hinblick auf den unvermeidlichen industriellen Umstellungsprozeß, einschließlich Gemeinschaftsbeihilfen für die Modernisierung und die Umstrukturierung der Unternehmen und eine aktive Forschungspolitik, um neue Technologien zu entwickeln,
 - Solidarität in den Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt als Beitrag zur Verbesserung des Weltwirtschaftssystems
- 6 3 Wir messen den kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Bedeutung bei. Gerade sie sind es, die durch ihren Leistungswillen und ihre Risikobereitschaft in beachtlichem Maß beitragen zum Wettbewerb und damit zu einer dynamischen Wirtschaft und zu einem leistungsfähigen Sozialsystem. Aus ihnen geht eine große Zahl der Führungskräfte der Wirtschaft hervor, (andererseits bieten sich den Arbeitnehmern besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten)
- 7 *Energiepolitik*
- 7 1 Die Krise der Energieversorgung macht eine gemeinsame Energiepolitik der Gemeinschaft unerlässlich. Sie muß Teil der Außen- und Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft sein.
- 7 2 Ihr Ziel muß sein, den Erdölverbrauch zu drosseln, die Erdölforderung innerhalb der Gemeinschaft zu verstärken, die Erdoleinfuhren zu diversifizieren, das Erdgasangebot zu erhöhen, den Kohlebergbau in der Gemeinschaft zu fördern, die Kernenergie bei hohem Sicherheitsstandard stärker zu verwenden, alle Energieträger sparsam zu nutzen und alternative Energiequellen zu erschließen und verstärkt zu fördern (Wir wollen die Kernenergie stärker verwenden, dabei aber alle erforderlichen Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen zum Schutz von Leben und Umwelt treffen.)
- 7 3 Um die Abhängigkeit von Drittländern auf dem Energiesektor zu verringern, muß die Energiepolitik der Gemeinschaft sicherstellen, daß ein möglichst großer Teil unseres Energiebedarfs durch Selbstversorgung
- gedeckt wird. Hierbei müssen Garantien gewahrt werden.
- 8 *Umweltschutz*
- 8 1 Die Umweltpolitik muß in der Gemeinschaft eine hohe Priorität erhalten. Sie muß zu einer umfassenden Politik der Umweltvorsorge werden. Wir fordern als Schwerpunkte dieser Politik
- den Erlaß von gemeinschaftlichen Mindestnormen für Emissionen, um einerseits Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen zu vermeiden und andererseits allen Bürgern Europas den gleichen Schutz zu gewähren,
 - sich darum zu bemühen, auch mit den Staaten außerhalb der Gemeinschaft gemeinsame Lösungen für die Umweltprobleme zu suchen.
- 9 *Verbraucherschutz*
- 9 1 Das sich ständig verändernde Konsumangebot verliert für den Verbraucher zunehmend an Durchsichtigkeit, besonders durch gelegentliche massive Werbekampagnen. Die Verflechtung der Märkte innerhalb der Gemeinschaft trägt hierzu bei.
- 9 2 Deshalb setzen wir uns ein
- für den Schutz der Gesundheit, insbesondere beim Kauf von Nahrungsmitteln und Medikamenten, und für die Gebrauchssicherheit beim Erwerb von technischen Geräten,
 - für eine objektive Information und Verbraucheraufklärung,
 - für eine Werbung (ggfs. gesetzlich geregelt), die den Bedingungen eines lautereren Wettbewerbs entspricht,
 - für eine Harmonisierung der gegenwärtig geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft.

Kapitel IV

Die institutionelle Dynamik der Gemeinschaft

Die Einheit Europas muß auf dem Willen seiner Völker beruhen. Dies bedeutet, daß seine Einheit wahrhaft und unverfälscht demokratisch sein muß. Die Demokratie gründet sich auf die Institutionen, die im Einklang mit Recht und Gesetz die freie politische Willensäußerung des Volkes sicherstellen, auf die Bildung einer auf diesem Willen beruhenden Gewalt und auf die demokratische Kontrolle dieser Gewalt durch die demokratisch gewählten Volksvertreter.

Sicherlich stehen der Dynamik der Institutionen der Gemeinschaft gegenwärtig immer noch nationalstaatliche Denk- und Handlungsweisen sowie die schwierigen Probleme im Wege, denen sich die einzelnen Länder im Inneren und Äußeren gegenübersehen

In der Übergangsperiode zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion ist es von grundlegender Bedeutung, daß die Entwicklung der Gemeinschaft auf die Schaffung eines gemeinschaftlichen Entscheidungszentrums hinsteuert, dessen echter Gesprächspartner das demokratisch gewählte Europäische Parlament sein muß

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments wird eine neue Phase des europäischen Einigungsprozesses einleiten. Wir erwarten von diesem direkt gewählten und demokratisch legitimierten Parlament neue konstitutionelle und institutionelle Impulse für die Verwirklichung der Europäischen Union im Hinblick auf eine Europäische Föderation, das politische Endziel des Einigungswerkes. Daher müssen die europäischen Bürger, die politischen und sozialen Kräfte, die Parlamente der Mitgliedstaaten und auch und vor allem das Europäische Parlament ihren Einfluß immer stärker zur Geltung bringen, damit die nationalen Regierungen die für das Gelingen dieses historischen Werkes unerläßlichen Entscheidungen treffen

1 Die Europäische Union

1.1 Vor allem gilt es, die bereits bestehenden Gemeinschaftsregelungen schon jetzt voll wirksam werden zu lassen. Die Entscheidungsmechanismen der Gemeinschaft im Rat sind weitgehend blockiert. Somit kann den schwerwiegenden internationalen und innerstaatlichen Störungen, von denen wir betroffen sind, nicht wirksam begegnet werden. Die Organe der Gemeinschaft müssen daher verstärkt werden, damit sie den Anforderungen an Autorität, Wirksamkeit, inneren Zusammenhalt und doppelte (nationale und gemeinschaftliche) Legitimität besser gerecht zu werden vermögen. Das Europäische Parlament muß einen echten Einfluß ausüben, der Rat muß die erforderlichen Entscheidungen treffen und die Kommission muß vor allem ihre unabhängigen Initiativbefugnisse in vollem Umfang wahrnehmen

1.2 Auf diese Weise können wir den Übergang zur nächsten Phase des europäischen Integrationsprozesses vorbereiten. Die Verwirklichung der Europäischen Union wie

sie im TINDEMANS-Bericht beschrieben ist. Dieses zentrale Ziel gilt es in der ersten Legislaturperiode des direkt gewählten Europäischen Parlaments zu verwirklichen

- 1.3. Hierfür ist es erforderlich, daß
- die bestehenden Verträge in vollem Umfang angewandt und die Möglichkeiten, die sie bieten, vollständig ausgeschöpft werden,
 - die Legitimation und die Befugnisse des Europäischen Parlaments und der Kommission verstärkt werden, die in erster Linie die Interessen der Gemeinschaft vertreten;
 - der Gemeinschaft aufgrund der von der Kommission im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament unterbreiteten Vorschläge neue Bereiche übertragen werden, die jenen „qualitativen Sprung“ ermöglichen, der für die Verwirklichung der Europäischen Union als der einzigen vollwertigen und demokratischen Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit unerläßlich ist

1.4 Der Europäische Rat muß der europäischen Einigung Impulse vermitteln und ihr den Weg weisen, indem er die zu erreichenden Etappen festlegt und insbesondere die Bereiche definiert, die neu in die Politik und das Recht der Gemeinschaft einbezogen werden sollen. Seine Beschlüsse müssen auf Anweisungen an die Organe der Gemeinschaft für die Durchführung dieser Beschlüsse hinauslaufen

2 Die Organe

2.1 Das Parlament

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments müssen mit der fortschreitenden Verwirklichung der Union erweitert werden; es muß uneingeschränkte Haushalts- und Kontrollrechte und zunehmend auch legislative Rechte erhalten. Darüber hinaus

- soll jede Kommission durch das Parlament ihre Investitur erhalten;
- soll der Ratspräsident regelmäßig vor dem Parlament erscheinen und ihm über die Tätigkeit des Rates Bericht erstatten,
- soll das Parlament das Recht erhalten, an Stelle des Rates eine Entscheidung zu treffen, falls sich der Rat nach Abschluß des Konzertierungsverfahrens innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zweimal

weigert, eine Entscheidung über einen in den Anwendungsbereich der Verträge fallenden Sachverhalt zu treffen

2 2 Die Kommission

Die Kommission muß die treibende Kraft in der europäischen Einigung bilden. Hierfür muß sie in stärkerem Maße die politischen Kräfte des Europäischen Parlaments vertreten und ihren noch zu technokratischen Charakter ablegen. Dies macht folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Ernennung des Kommissionspräsidenten erfolgt nach Anhörung des Europäischen Parlaments;
- beim Amtsantritt einer neuen Kommission findet im Europäischen Parlament eine Aussprache über ihre Einsetzung sowie über ihr Programm statt, am Ende dieser Ansprache steht die Vertrauensfrage;
- da sie dem Europäischen Parlament verantwortlich ist, ist die Kommission gehalten, die Vorschläge des Parlaments zu übernehmen und ihm ihre eigenen Vorschläge zur Abstimmung vorzulegen

2 3 Der Ministerrat

Der Rat muß seine Durchschlagskraft und seine Legitimierung als Gemeinschaftsorgan dadurch verstärken, daß er seine Arbeit

- *kohärenter gestaltet* der Rat als Gemeinschaftsorgan zeichnet verantwortlich für sämtliche Tätigkeitsbereiche, einschließlich der Konsultationen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Außenpolitik im Rahmen der „Politischen Zusammenarbeit“, die „Konzertation“ zwischen dem Parlament und dem Rat ist auf den gesamten Wirkungsbereich des Rates auszudehnen,
- *beschleunigt*: durch die Rückkehr zur Praxis der Mehrheitsentscheidungen für den Gemeinschaftsbereich gemäß dem Vertrag und durch Übernahme der Mehrheitsauffassung durch die Minderheit im Rahmen der „Politischen Zusammenarbeit“, wie es der TINDEMANS-Bericht vorschlägt,
- *mehr auf seine gesetzgeberische Funktion ausgerichtet* dabei überläßt er die Einzelheiten der Ausführungsbestimmungen der Kommission,
- *mit dem Europäischen Parlament besser abstimmt* durch regelmäßige Ausspra-

che über den Tätigkeitsbericht vor dem Parlament, sowie durch die Verbesserung der Konzertierungsverfahren zwischen den beiden Institutionen

2 4 Der Europäische Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof ist der Hüter der Verfassung der Europäischen Union. Er wacht darüber, daß die Verträge über die Europäische Union nach Geist und Buchstaben voll erfüllt werden. Damit die Gemeinschaft weiterhin als „Rechtsstaat“ gelten kann, muß der Gerichtshof seine Befugnisse auf die neuen Bereiche ausdehnen, die in die Zuständigkeit der Union fallen. Er muß eine Rechtsinstanz sein, die von jedem Bürger angerufen werden kann, der sich von einer Institution der Union in seinen Rechten beeinträchtigt sieht

2 5 Der Europäische Rechnungshof

Wir begrüßen die Schaffung des Europäischen Rechnungshofes und wünschen, daß er bald seine Arbeit in vollem Umfang aufnimmt. Der wachsende Haushalt der Gemeinschaft und die steigende Zahl von Mißbräuchen und Betrugereien erfordern eine ständige Überwachung und eine strenge Kontrolle der Gemeinschaftsmittel. Daher muß der Europäische Rechnungshof unter volliger Wahrung seiner Unabhängigkeit mit den Exekutivorganen und dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten

3. Andere Organe

- 3 1 Der Wirtschafts- und Sozialausschuß aus Vertretern des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muß als Beratungsorgan für die Definition der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gestärkt werden
- 3 2 Die Regionen sollen mit ihren verantwortlichen Vertretern an den Entscheidungsverfahren angemessen beteiligt werden, soweit sie selbst betroffen sind

Kapitel V

Unser Ziel *EIN VEREINTES EUROPA*

Für uns ist die Europäische Union des Jahres 1980, wie sie von den Staats- bzw. Regierungschefs des Europäischen Rates feierlich proklamiert und im TINDEMANS-Bericht beschrieben wurde, eine

bedeutende Etappe auf dem Wege zur europäischen Einigung

Wir halten für die Zukunft an dem endgültigen politischen Ziel des europäischen Einigungswerkes fest, nämlich an der Umwandlung der Europäischen Union in eine Europäische Föderation „*sui generis*“, d. h. in einen Europäischen Bundesstaat „eigener Art“, so wie Robert SCHUMAN es schon in seiner Erklärung vom 9. Mai 1950 verkündet hat. Dieses Europa wird seine Fähigkeit, dynamisch und überzeugend zu handeln, erst dann offenbaren können, wenn es sich die hierfür unerlässlichen Institutionen gibt: eine Europäische Re-

gierung, ein direkt gewähltes Europäisches Parlament, eine Kammer der Staaten, einen Obersten Gerichtshof und einen Rechnungshof.

- ein *Parlament*, das dem freien Willen der Völker Ausdruck verleiht,
- eine *Kammer der Staaten*, die die legitimen Interessen der Mitgliedstaaten vertritt,
- eine *Regierung*, die willens und fähig ist, wirklich zu regieren

DANN WIRD EUROPA SEINE BERUFUNG GANZ ERFÜLLEN